

Berufliche Assistenz & Akademie BSV GmbH – Jobcoaching

Kurzbeschreibung

Das Jobcoaching der BAABSV GmbH ist eine unterstützende Maßnahme für blinde und sehbehinderte Menschen zur nachhaltigen Sicherung der beruflichen Inklusion.

Zielgruppen

- ✓ Menschen mit Blindheit und Sehbehinderungen mit einem Grad von mind. 30%
- ✓ Arbeitgeber*innen bzw. Personalverantwortliche
- ✓ Ausbildungseinrichtungen
- ✓ Teilnehmende mit Wohn- bzw. Arbeitsort in Wien

Ziele

nachhaltige Sicherstellung der berufliche Inklusion

Kontakt

BAABSV GmbH - Jobcoaching
Hägelingasse 4-6
1140 Wien

01-981 89-138
<https://www.blindenverband-wnb.at/baabsv-gmbh/arbeit-und-beruf/jobcoaching/>
office@assistenz.at

Ansprechperson

Dragana Kundmann

Beschreibung und Inhalte

Einziges Jobcoaching für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderungen in Österreich. Die Teilnahme ist kostenfrei und freiwillig.

Jobcoaching hat das Ziel, durch individuelle Unterstützung blinder oder sehbehinderter Mitarbeiter*innen die berufliche Inklusion nachhaltig zu sichern. Die fachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Personen werden gefördert, damit diese an sie gestellte Anforderungen dauerhaft selbstständig erfüllen können. Zusätzlich werden Betriebe sowie das Kollegium bezüglich der Bedürfnisse von blinden oder sehbehinderten Mitarbeiter*innen sensibilisiert.

- ✓ Unterstützung am Arbeitsplatz: Anfängliche Begleitung zum Arbeitsplatz und Orientierungshilfe innerhalb des Gebäudes; Orientierung und Mobilitätstraining, vertiefende Einschulung zu Hilfsmitteln im Arbeitsprozess, Erklärung von Arbeitsaufträgen, Abläufen sowie Rahmenbedingungen im Betrieb
- ✓ Krisenmanagement: Regelmäßige Präsenz der Jobcoaches am Arbeitsplatz; Organisation von Gesprächen mit Vorgesetzten und Kollegium; Schulungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz
- ✓ Unterstützung bei Praktika und Arbeitstrainings
- ✓ Sensibilisierungsarbeit im Betrieb: Information über Hilfsmittel; Info über Auswirkungen einer Sehbeeinträchtigung beim Prozess einer schleichenden Erblindung z.B. bei Retinitis Pigmentosa. Welche Maßnahmen zu treffen sind, wenn blinde oder hochgradig sehbehinderte Mitarbeiter*innen angestellt werden; Aufklärung des Betriebes über das Leistungspotential der Zielgruppe; Hilfestellung im Betrieb die langfristige und nachhaltige Inklusion und Gleichstellung von blinden und sehbehinderten Menschen zu sichern.

Eintritt

- ✓ laufender Eintritt möglich
- ✓ Aufnahme mit Nachweis über die Zugehörigkeit zum Personenkreis für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderungen möglich.
- ✓ kostenlos, offener Zugang ab 30% Grad der Behinderung, keine Zuweisung nötig

überregional zuständig in ganz Wien

Teilnahmedauer

nach Bedarf (max. 6 Monate)

Finanzielle Ansprüche

Keine

Kapazitäten

32 Personen pro Jahr



Der Zugang zu den Räumlichkeiten der Einrichtung ist **barrierefrei**.

Träger

Berufliche Assistenz & Akademie BSV GmbH

Fördergebersystem

Sozialministeriumservice

Stand

Jänner 2026